

Checkliste: Redispatch 2.0 für Anlagenbetreiber

Welche Anlagen sind betroffen?

Grundsätzlich sind Anlagen mit einer Leistung ab 100 kW betroffen. Darüber hinaus kann der Netzbetreiber alle Anlagen kleiner 100 kW, die durch den Netzbetreiber fernsteuerbar sind, ebenfalls dem Redispatch 2.0 zuordnen.

Welche Fragen müssen Sie als Anlagenbetreiber bis zur Inbetriebnahme der Anlage klären? *

<input type="checkbox"/>	<p>Festlegung des Einsatzverantwortlichen (EIV): Als Anlagenbetreiber müssen Sie für den Redispatch 2.0 einen Einsatzverantwortlichen (EIV) benennen. In der Regel wird diese Rolle bei direktvermarkteten Anlagen durch den Direktvermarkter übernommen. Die Rolle des Einsatzverantwortlichen können Sie auch an einen Dienstleister übergeben. Hierzu hat der BDEW eine Liste veröffentlicht. Prinzipiell können Sie die Rolle auch selbst übernehmen, hiervon rät der BDEW allerdings ab.</p>
•	<p>Festlegung des Betreibers einer technischen Ressource (BTR): Für die Abstimmung der Ausfallarbeit ist die Rolle des Betreibers einer technischen Ressource (BTR) zu benennen. Diese Rolle kann ebenfalls durch einen Dienstleister übernommen werden. In der Regel bieten die EIV-Dienstleister ebenfalls diese Rolle an. Wir empfehlen auch hier die Rolle nicht selbst zu übernehmen.</p>
•	<p>Festlegung des Bilanzierungsmodells: Sie können zwischen dem Planwertmodell und dem Prognosemodell wählen. Im Planwertmodell werden die Fahrpläne der Anlage täglich durch den EIV über RAIDA versendet. Im Prognosemodell wird durch den Netzbetreiber eine Einspeiseprognose erstellt. Stimmen Sie sich bei der Wahl des Bilanzierungsmodells mit Ihrem EIV ab.</p>
•	<p>Festlegung des Steuerungsfalls: Ihre Anlage kann im Duldungs- oder Aufforderungsfall gesteuert werden. Im Duldungsfall wird die Anlageleistung bei einem Abruf über die Steuertechnik des Netzbetreibers angepasst. Im Aufforderungsfall erhält der EIV ein Abrufdokument, anhand dessen der EIV die Anlage steuert. Stimmen Sie sich bei der Wahl des Steuerungsfalls mit Ihrem EIV ab.</p>
•	<p>Festlegung der Abrechnungsvariante: Die Berechnung der Ausfallarbeit im Abruffall kann nach verschiedenen Modellen erfolgen. Im Pauschalabrechnungsverfahren wird der letzte ¼-Std. Messwert über die Dauer des Abrufs fortgeschrieben. Falls Sie im Abruffall die Berechnung der Ausfallarbeit mit Messwerten (Spitz) oder Ersatzmesswerten (vereinfachtes Spitz) wünschen, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Netzbetreiber in Verbindung. Hier ist ebenfalls eine Abstimmung mit dem EIV notwendig.</p>
•	<p>(ggf. Einrichtung der Kommunikation mit RAIDA) Wenn Sie selbst die Rollen EIV und BTR wahrnehmen möchten, benötigen Sie eine funktionstüchtige Anbindung an RAIDA. Bitte befolgen Sie hierzu die „Implementation Guideline“ im Downloadbereich der Projektgruppe Connect+: www.netz-connectplus.de</p>
•	<p>Meldung der initialen Stammdaten: Durch den Einsatzverantwortlichen müssen die sog. initialen Stammdaten über die Datenaustauschplattform RAIDA gemeldet werden. Diese Meldung muss mindestens 10 Werktage vor der Inbetriebnahme erfolgen.</p>

Benötigen Sie Unterstützung? Der BDEW stellt auf seiner Webseite www.bdew.de eine Liste mit Dienstleistungsanbietern zur Verfügung, die Sie beim Thema Redispatch 2.0 unterstützen können.